

**Anhang 1 – Übersicht und Zuordnung der zeichnerischen Erfordernisse der Raumordnung im Untersuchungskorridor (300 m Breite)**

Es werden nur die Kategorien aufgeführt die im Untersuchungskorridor vorhanden sind.

Unterkategorien der Raumordnung	RWK	Ziele und Grundsätze der Raumordnung	Bezeichnung aus Regionalplanung / Generalisierung	Landes Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022)	Landes Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP Entwurf 2025)	Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig 2008, 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ 2020	Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig (RROP 3.0), „Sachliches Teilprogramm Windenergie Entwurf 2025“ <sup>1)</sup>
<b>SIEDLUNGSSTRUKTUR</b>							
<b>FREIRAUMSTRUKTUR</b>							
Naturschutz	II	Vorranggebiet Natur und Landschaft	Vorranggebiet Natur und Landschaft			x	
			Vorranggebiet Natur und Landschaft - mit linienhafter Ausprägung			x	
			Vorranggebiet Natura 2000	x	x	x	
			Vorranggebiet Freiraumfunktionen			x	
			Vorranggebiet Biotopverbund - Fläche	x	x		
			Vorranggebiet Biotopverbund - Linie	x	x		
III	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft				x	
		Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft - mit linienhafter Ausprägung				x	
Landschaftsschutz / Kulturlandschaft	III	Vorranggebiet Schutz der Landschaft und der Erholung	Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft			x	
			Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg			x	
IV	Vorbehaltsgebiet Schutz der Landschaft und der Erholung	Vorbehaltsgebiet Erholung	Vorbehaltsgebiet Erholung			x	
Hochwasserschutz	III	Vorranggebiet Hochwasserschutz / Deiche	Vorranggebiet Hochwasserschutz			x	
			Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz / Deiche			x	
Forstwirtschaft	II	Vorranggebiet Forstwirtschaft	Vorranggebiet Wald	x	x		
			Vorbehaltsgebiet Wald			x	
	III	Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft	Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes			x	
			Vorbehaltsgebiet Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils			x	
IV	Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft	Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet			x		
Landwirtschaft	IV	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)			x	
<b>INFRASTRUKTUR</b>							
Verkehr	III	Vorranggebiet Verkehr	Vorranggebiet Autobahn	x	x	x	
			Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße, vierstreifig			x	
			Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße	x	x	x	
			Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung			x	
			Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke	x	x		
			Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke	x	x		
			Vorranggebiet RegioStadtBahn			x	
			Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke - mit Regionalverkehr			x	
	IV	Vorbehaltsgebiet Verkehr	Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße			x	
			Vorbehaltsgebiet Sonstige Eisenbahnstrecke - mit Regionalverkehr			x	
Abfall- / Abwasserwirtschaft	I	Vorranggebiet Deponie	Vorranggebiet Sonderabfallbeseitigung			x	
			Vorranggebiet Abfallverwertung			x	
Vorranggebiet Wasserwirtschaft	III	Vorranggebiet Wasserwirtschaft	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage - Abwasserbehandlungsanlagen			x	
Hoch-/Höchstspannungsleitung	II	Vorranggebiet Hoch-/Höchstspannungsleitungen	Vorranggebiet Leitungstrasse ab 110 kV			x	
Rohrleitung	II	Vorranggebiet Rohrleitung	Vorranggebiet Rohrfernleitung			x	
			Vorranggebiet Fernwasserleitung			x	
Windenergie	II	Vorranggebiet Windenergie	Vorranggebiet/Eignungsgebiet Windenergienutzung			x	x
Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	III	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung	x	x	x	

<sup>1)</sup> Den Zielen des in Aufstellung befindlichen "Landes Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP Entwurf 2025)" sowie dem "Sachlichen Teilprogramm Windenergie Entwurf 2025" kommt jeweils eine um eine Stufe herabgesetzte Raumwiderstandsklasse (RWK) zu, da diese Ziele, anders als bei den rechtskräftigen Regionalplänen nicht zu beachten, sondern zu berücksichtigen sind. Es handelt sich somit um abwägbarere Erfordernisse der Raumordnung, die dem geplanten Vorhaben nicht unüberwindbar entgegenstehen.

## Anhang 2 – Allgemeine Konformitätsprüfung

RWK	Erfordernisse der Raumordnung (einheitlicher Begriff)	Konformitätsprüfung
I	Vorranggebiet Deponie	<p>Im Schutzstreifen einer erdverlegten Wasserstoffleitung sind keine baulichen Anlagen zulässig, wodurch bauliche Anlagen, die der vorrangigen Nutzung entsprechen, an dieser Stelle eingeschränkt wären.</p> <p>Bei einer Querung des Vorranggebiets Deponie steht die geplante Wasserstoffleitung daher i. d. R. der vorrangigen Nutzung entgegen.</p> <p>Die Konformität wird daher bei einer Querung als nicht erreichbar eingestuft. Sie kann lediglich durch eine Trassenführung außerhalb des Vorranggebiets erreicht werden.</p>
	Vorranggebiet Wasserwirtschaft	<p>Im Schutzstreifen einer erdverlegten Wasserstoffleitung sind keine baulichen Anlagen zulässig, wodurch bauliche Anlagen, die der vorrangigen Nutzung entsprechen, an dieser Stelle eingeschränkt wären.</p> <p>Bei einer Querung des Vorranggebiets Wasserwirtschaft steht die geplante Wasserstoffleitung daher i. d. R. der vorrangigen Nutzung entgegen.</p> <p>Die Konformität wird daher bei einer Querung i. d. R. als nicht erreichbar eingestuft. Sie kann durch eine Trassenführung außerhalb des Vorranggebiets erreicht werden.</p>
II	Vorranggebiet Natur und Landschaft	<p>Beim Bau einer erdverlegten Wasserstoffleitung können ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein dauerhafter kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und permanente Einschränkungen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen beeinflussen. Eine Querung mit einer Wasserstoffleitung wird in Vorranggebieten Natur und Landschaft jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, da die Funktionsfähigkeit des Gebietes durch verschiedene Maßnahmen insgesamt erhalten werden kann:</p> <p>In Offenlandbereichen kann durch die zeitnahe gleichartige Wiederherstellung der Funktion und Struktur, bspw. von nur bauzeitlich beeinträchtigen Offenlandbiotopen, die Konformität erreicht werden.</p> <p>In Waldbereichen kann durch weitgehend gleichwertige Wiederherstellung der Funktion und Struktur bspw. durch Wald(innen)randgestaltung, Anlage und Nutzung der Trassenbereiche als extensive Waldwiesen o.ä. sowie durch konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen auf den beeinträchtigten Flächen (z.B. Feintrassierung entlang von Waldschneisen /Waldwegen, Anpassung des Regelarbeitsstreifens, Wiederanpflanzung von Gehölzen außerhalb des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens) die Konformität insgesamt ebenfalls erreicht werden.</p> <p>Die ggf. dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (Schutzstreifen) ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des Vorranggebiets zudem meist relativ gering. Baubedingt sind darüber hinaus weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen, wie z.B. zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Bauzeitenregelungen möglich.</p> <p>Die Konformität kann erreicht werden.</p>
	Vorranggebiet Forstwirtschaft	<p>Während der Bauphase ergeben sich innerhalb des Arbeitsstreifens Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahmen forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Der Bereich des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens wird zudem dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen, da tiefwurzelnde und hochwachsende Gehölze im Nahbereich der Leitung nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen der Wasserstoffleitung somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann.</p> <p>Die Konformität wird durch Optimierung der Trassierung (Trassierung im Bereich vorhandener Schneisen oder Waldwege), Anpassung der Bauweise oder Nutzung von Bündelungsoptionen mit Verkehrswegen und anderen linearen Infrastrukturen als erreichbar eingestuft.</p> <p>Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen außerhalb des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens wieder aufgeforstet.</p> <p>Die ggf. dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des Vorranggebiets zudem meist relativ gering.</p> <p>Baubedingt sind weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich (z.B. Einengung des Arbeitsstreifens, zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen).</p> <p>Die Konformität kann erreicht werden.</p>

RWK	Erfordernisse der Raumordnung (einheitlicher Begriff)	Konformitätsprüfung
II	Vorranggebiet Hoch-/Höchstspannungsleitungen	<p>Eine Querung mit einer erdverlegten Wasserstoffleitung wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen der Feintrassierung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren wird die Bauweise entsprechend der jeweils zu querenden Hoch-/Höchstspannungsleitungen anhand der örtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsanforderungen und -abstände festgelegt. Beeinträchtigungen der Vorranggebiete können somit vollständig vermieden werden. Sowohl bei einer Querung durch die potenzielle Trassenachse als auch bei einer Lage innerhalb des Untersuchungskorridors kann daher festgestellt werden, dass das Vorhaben mit den Vorranggebieten Hoch-/Höchstspannungsleitungen vereinbar ist. Die Konformität kann erreicht werden.</p>
	Vorranggebiet Rohrleitung	<p>Eine Querung mit einer erdverlegten Wasserstoffleitung wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen der Feintrassierung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren wird die Bauweise entsprechend der jeweils zu querenden Rohrfernleitungen/Fernwasserleitungen anhand der örtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsanforderungen und -abstände festgelegt. Beeinträchtigungen der Vorranggebiete können somit vollständig vermieden werden. Sowohl bei einer Querung durch die potenzielle Trassenachse als auch bei einer Lage innerhalb des Untersuchungskorridors kann daher festgestellt werden, dass die geplante Wasserstoffleitung mit Vorranggebieten Rohrleitung vereinbar ist. Die Konformität kann erreicht werden.</p>
	Vorranggebiet Windenergie	<p>Eine Querung von Vorranggebieten Windenergie durch eine erdverlegte Wasserstoffleitung ist im Einzelfall raumverträglich möglich. In Vorranggebieten Windenergie sind andere raumbedeutsame Nutzungen – wie das Vorhaben – nur insoweit ausgeschlossen, als diese mit der vorrangigen Nutzung – dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen – nicht vereinbar sind (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG). Eine Nichtvereinbarkeit besteht nur dann, wenn durch die Realisierung des Vorhabens der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen verhindert oder zumindest behindert würde. Die geplante Wasserstoffleitung verhindert oder behindert den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen nicht. Außerhalb des Schutzstreifens von Rohrleitungstrassen können Fundamente von Windenergieanlagen, deren Rotorblätter in den Schutzstreifen der Trasse hineinreichen, zulässig sein. Im Regelwerk steht konkret dazu: „Abstände zu Windenergieanlagen sind in Bezug auf eine mögliche mechanische Gefährdung der Leitung festzulegen. Für diesen Fall ist das DVGW-Rundschreiben G 07/15 Abstände von Windenergieanlagen zu Gashochdruckleitungen zu beachten“. Demnach beträgt der Abstand bei dem Vorhaben maximal 15 m in Abhängigkeit der Windenergieanlage. Es bedarf einer Einzelfallprüfung, ob trotz Querung des Vorranggebiets durch die Wasserstoffleitung genügend Raum zur Realisierung von Windenergieanlagen verbleibt. Sofern der 10 m breite Schutzstreifen der Trasse das Vorranggebiet lediglich randlich berührt oder im Rahmen der Feintrassierung dafür Sorge getragen werden kann, dass der 10 m breite Schutzstreifen der geplanten Wasserstoffleitung einen Umfang in Anspruch nimmt, der der Errichtung von Fundamenten von Windenergieanlagen außerhalb des Schutzstreifens in zur Erreichung der EEG-Ausbauziele ausreichendem Maße nicht entgegensteht, können beide Nutzungen raumordnungsrechtlich miteinander vereinbar gestaltet werden. Eine substantielle Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung Nutzung der Windenergie durch die Wasserstoffleitung ist auszuschließen. Das Vorhaben ist vereinbar mit der Zweckbestimmung. Die Konformität kann erreicht werden.</p>
III	Vorranggebiet Schutz der Landschaft und der Erholung	<p>Eine Querung mit einer erdverlegten Wasserstoffleitung wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Beeinträchtigungen der landschaftsbezogenen Erholung innerhalb des Vorranggebiets können lediglich während der Bauzeit (z. B. durch Schallimmissionen, Zerschneidung von Wegebeziehungen) entstehen. Nach Abschluss der Bauphase verbleiben i. d. R. keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erholungsfunktion. Durch eine gleichartige Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen (z.B. Arbeitsstreifen) sowie ggf. durch weitere Maßnahmen, wie z. B. eine Einengung des Arbeitsstreifens, kann eine Konformität erreicht werden.</p>

RWK	Erfordernisse der Raumordnung (einheitlicher Begriff)	Konformitätsprüfung
III	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	<p>Beim Bau einer erdverlegten Wasserstoffleitung können ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein dauerhafter kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und permanente Einschränkungen im gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen beeinflussen. Eine Querung mit einer Wasserstoffleitung wird in Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, da die Funktionsfähigkeit des Gebietes durch verschiedene Maßnahmen insgesamt erhalten werden kann:</p> <p>In Offenlandbereichen kann durch die zeitnahe gleichartige Wiederherstellung der Funktion und Struktur, bspw. von nur bauzeitlich beeinträchtigten Offenlandbiotopen, die Konformität erreicht werden.</p> <p>In Waldbereichen kann durch weitgehend gleichwertige Wiederherstellung der Funktion und Struktur bspw. durch Wald(innen)randgestaltung, Anlage und Nutzung der Trassenbereiche als extensive Waldwiesen o.ä. sowie durch konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen auf den beeinträchtigten Flächen (z.B. Feintrassierung entlang von Waldschneisen /Waldwegen, Anpassung des Regelarbeitsstreifens, Wiederanpflanzung von Gehölzen außerhalb des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens) die Konformität insgesamt ebenfalls erreicht werden.</p> <p>Die ggf. dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (Schutzstreifen) ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des Vorbehaltsgebiets zudem meist relativ gering. Baubedingt sind darüber hinaus weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen, wie z.B. zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Bauzeitenregelungen möglich.</p> <p>Die Konformität kann erreicht werden.</p> <p>Da es sich um einen Grundsatz der Raumordnung handelt, kann die vorbehaltene Nutzung in der Abwägung überwunden werden kann.</p>
	Vorranggebiet Hochwasserschutz/ Deiche	<p>Eine Querung mit einer verlegten Wasserstoffleitung wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen und ist aufgrund der linearen Ausprägung der Vorranggebiete zumeist auch nicht möglich. Im Bereich überschwemmter Flächen kann es baubedingt zu Beeinflussungen des Hochwasserabflusses durch Aushub des Grabens und Lagerung der Bodenmieten kommen. Zudem kann es im Hochwasserfall zum Aufschwimmen von Arbeitsmaterialien auf den Baustelleneinrichtungsf lächen kommen. Nach der unterirdischen Verlegung der Wasserstoffleitung bleiben keine Beeinträchtigungen zurück und alle Hochwasserschutzmaßnahmen verfügen (wieder) über ihre ursprüngliche und vollständige Leistungsfähigkeit.</p> <p>Unter Anwendung von adäquaten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie durch eine angepasste Bauweise bei der Querung von Deichen, ggf. weitere bautechnische Maßnahmen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Verbänden, kann eine Konformität erreicht werden.</p> <p>Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren werden konkrete Maßnahmen sowie die Bauweise im Zuge der Feintrassierung entsprechend der jeweils zu querenden Hochwasserschutzbereiche und -anlagen anhand der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.</p> <p>Die Konformität kann erreicht werden.</p>
	Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft	<p>Während der Bauphase ergeben sich innerhalb des Arbeitsstreifens Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahmen forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Der Bereich des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens wird zudem dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen, da tiefwurzelnde und hochwachsende Gehölze im Nahbereich der Leitung nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen der Wasserstoffleitung somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann.</p> <p>Die Konformität wird durch Optimierung der Trassierung (Trassierung im Bereich vorhandener Schneisen oder Waldwege), Anpassung der Bauweise oder Nutzung von Bündelungsoptionen mit Verkehrswegen und anderen linearen Infrastrukturen als erreichbar eingestuft.</p> <p>Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen außerhalb des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens wieder aufgeforstet.</p> <p>Die ggf. dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des Vorranggebiets zudem meist relativ gering.</p> <p>Baubedingt sind weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich (z.B. Einengung des Arbeitsstreifens, zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen).</p> <p>Die Konformität kann erreicht werden.</p> <p>Da es sich um einen Grundsatz der Raumordnung handelt, kann die vorbehaltene Nutzung in der Abwägung überwunden werden kann.</p>

RWK	Erfordernisse der Raumordnung (einheitlicher Begriff)	Konformitätsprüfung
III	Vorranggebiet Verkehr	<p>Auswirkungen auf Verkehrsinfrastrukturen, die als Vorranggebiete Verkehr ausgewiesen und bereits errichtet sind, können sich allenfalls temporär während der Bauphase ergeben. Diese können sich beispielsweise in der temporären Sperrung einzelner oder mehrerer Verkehrswege äußern. Im Rahmen der Feintrassierung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren wird die Bauweise entsprechend der jeweils zu querenden Verkehrsinfrastrukturen anhand der örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Querung vorhandener Verkehrsinfrastrukturen erfolgt auf Grundlage privatrechtlicher Kreuzungsverträge.</p> <p>Bei erforderlichen vorübergehenden Straßensperrungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechende Umleitungen ausgeschildert, um die Durchgängigkeit des Verkehrswegenetzes während der gesamten Bauphase gewährleisten zu können. Nach der Verlegung der Wasserstoffleitung bleiben anlage- und betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen zurück und alle Verkehrswege verfügen (wieder) über ihre ursprüngliche und vollständige Leistungsfähigkeit.</p> <p>Auswirkungen auf Verkehrsinfrastrukturen, die als Vorranggebiete Verkehr ausgewiesen und noch nicht errichtet sind, können sich anlagebedingt durch die Lage der Leitung ergeben. Im Zuge von Abstimmungen mit den zuständigen Behörden können im Bereich geplanter Verkehrswege bzw. Ausbaumaßnahmen bereits bauliche Maßnahmen wie z.B. eine Verlegung der Wasserstoffleitung in tieferer Grabensohle, geschlossene Querung in entsprechender Tiefe, Berücksichtigung entsprechender Querungswinkel etc. vorgesehen werden, um spätere Konflikte bei der Realisierung der Verkehrswege zu verhindern.</p> <p>Die Konformität kann erreicht werden.</p>
	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	<p>Bei einer Querung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz sind die Schutzanforderungen dieser zu beachten, da sie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung beitragen. Baubedingte Wirkungen können im Wesentlichen bei den Bauarbeiten zur Herstellung der Rohrgräben auftreten (z. B. Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung). Anlagebedingte Wirkungen auf die Vorranggebiete sind nicht zu erwarten.</p> <p>Unter Anwendung der in Unterlage C „Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen“ zum Teilschutzgut Grundwasser benannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann eine Konformität erreicht werden.</p>
IV	Vorbehaltsgebiet Schutz der Landschaft und der Erholung	<p>Die Festlegungen stehen der Wasserstoffleitung nicht grundsätzlich entgegen.</p> <p>Die Konformität ist gegeben.</p>
	Vorbehaltsgebiet Verkehr	<p>Vorbehaltsgebiete Verkehr stehen der geplanten Wasserstoffleitung nicht grundsätzlich entgegen.</p> <p>Auswirkungen auf Verkehrsinfrastrukturen, die als Vorbehaltsgebiete Verkehr ausgewiesen und bereits errichtet sind, können sich allenfalls temporär während der Bauphase ergeben. Diese können sich beispielsweise in der temporären Sperrung einzelner oder mehrerer Verkehrswege äußern. Im Rahmen der Feintrassierung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren wird die Bauweise entsprechend der jeweils zu querenden Verkehrsinfrastrukturen anhand der örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Querung vorhandener Verkehrsinfrastrukturen erfolgt auf Grundlage privatrechtlicher Kreuzungsverträge.</p> <p>Bei erforderlichen vorübergehenden Straßensperrungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechende Umleitungen ausgeschildert, um die Durchgängigkeit des Verkehrswegenetzes während der gesamten Bauphase gewährleisten zu können.</p> <p>Nach der Verlegung der Wasserstoffleitung bleiben anlage- und betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen zurück und alle Verkehrswege verfügen (wieder) über ihre ursprüngliche und vollständige Leistungsfähigkeit.</p> <p>Auswirkungen auf Verkehrsinfrastrukturen, die als Vorbehaltsgebiete Verkehr ausgewiesen und noch nicht errichtet sind, können sich anlagebedingt durch die Lage der Leitung ergeben. Im Zuge von Abstimmungen mit den zuständigen Behörden können im Bereich geplanter Verkehrswege bzw. Ausbaumaßnahmen bereits bauliche Maßnahmen wie z.B. eine Verlegung der Wasserstoffleitung in tieferer Grabensohle, geschlossene Querung in entsprechender Tiefe, Berücksichtigung entsprechender Querungswinkel etc. vorgesehen werden, um spätere Konflikte bei der Realisierung der Verkehrswege zu verhindern.</p> <p>Die Konformität ist gegeben.</p>

RWK	Erfordernisse der Raumordnung (einheitlicher Begriff)	Konformitätsprüfung
	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz / Deiche	Die Festlegungen stehen der Wasserstoffleitung nicht grundsätzlich entgegen. Zudem können im Bereich von Vorbehaltsgebieten die in Unterlage C „Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen“ zum Teilschutzgut Oberflächengewässer beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und ggf. weitere bautechnische Maßnahmen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Verbänden angewandt werden. Beeinträchtigungen der Vorbehaltsgebiete können somit vollständig vermieden werden. Die Konformität ist gegeben.
IV	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Die Festlegungen stehen der Wasserstoffleitung nicht grundsätzlich entgegen. Beim Bau und der Planung des Vorhabens einer Wasserstoffleitung von Wefensleben nach Salzgitter werden die Anforderungen der Landwirtschaft durchgehend beachtet. Aufgrund der großen Ausdehnung der landwirtschaftlichen Flächen in dem betroffenen Gebiet ist eine Umgehung dieser in den meisten Fällen nicht möglich. Dabei werden Maßnahmen getroffen, um dauerhafte Auswirkungen zu verhindern. Durch die Rohrüberdeckung von 1 m können die beanspruchten landwirtschaftlichen Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten i. d. R. wie zuvor genutzt werden, weshalb das Ziel der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegensteht. Durch den Einsatz von Baggermatratzen bzw. Stahlplatten kann beispielsweise einer Bodenverdichtung entgegengewirkt werden. Die Konformität ist gegeben.

**HINWEIS:**

In der vorstehenden Tabelle sind ausschließlich die Erfordernisse der Raumordnung aufgelistet und hinsichtlich ihrer Konformität in Bezug auf das Vorhaben eingestuft, die vom Trassenkorridor erfasst werden.